

LESERBRIEF

Diskriminierung: Nein!

Die Wirtschaftskammer schreibt in Ihrem Flyer unter der Rubrik «Finanzierung ist gesichert»: «Firmen mit längerer Wartefrist der Taggeldversicherung erhalten eine Rückerstattung der Löhne.»

Im Klartext heisst das: Unternehmer, die eine Taggeldversicherung abschliessen, die erst nach 360 Tagen Wartefrist mit der Taggeldausszahlung beginnt, werden bei Annahme der Initiative neu eine Rückerstattung der Löhne aus der Familienausgleichskasse (FAK) erhalten. Das ist eindeutig eine Wirtschafts- und keine Familienförderung, weil aus der Familienausgleichskasse Löhne bezahlt werden! Löhne, die bis anhin von den Unternehmen bezahlt wurden.

Dann zur Aussage «Die Finanzierung ist gesichert»: Das Vermögen für Kinderzulagen sei gross genug, so die Wirtschaftskammer. Es stellt sich nur die Frage, wie lange noch und was ist, wenn es zur Neige geht. Die von der Familienausgleichskasse ausbezahlten Löhne für Mutter-schaftstaggeld fehlen später für Familienzulagen. Das Mi-

nisterium hat bereits bekannt gegeben, bei einer Annahme der Initiative komme ein Gesetzesvorschlag in den Landtag, welcher sicherstellt, dass nicht der Staat zum Handkuss käme, wenn die Reserven eines Tages aufgebraucht sind. Man muss wissen, in den von der Wirtschaftskammer angegebenen, jährlich zu zahlenden 6,5 Millionen sind jene Leistungen, die die Betriebe bisher selbst erbracht haben und von denen gar keine Meldung an die Krankenkassen erfolgte, nicht miteingerechnet. Diese Dunkelziffer, der Betrag, der dazukommt, darf nicht unterschätzt werden. Vor allem Grossbetriebe mit langen Wartefristen sollen in den Genuss dieser Subvention kommen, obwohl sie nie danach verlangten! Bezahlt von der Familienausgleichskasse!

Möchten Sie, dass die Familienausgleichskasse in Zukunft das für Familienzulagen angesparte Vermögen zukünftig für die Rückerstattung der Löhne verwenden soll? Ich sage Nein und stimme daher Nein!

Herbert Elkuch,
Landtagsabgeordneter
Platte 44, Schellenberg